

## Arbeitsschutz



### Baustellenverordnung (BaustellV): Welche Besonderheiten und welches Bußgeld gibt es?

#### Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung an Baustellen

Vergehen	Bußgeld
Die Gefährdungsbeurteilung nicht korrekt, vollständig oder rechtzeitig gemacht	3000 Euro
Verkehrswege weisen Mängel auf oder sind nicht zu diesem Zweck geeignet	1000 Euro
Eine unmittelbare beachtliche Gefahr tritt auf und der Arbeitgeber lässt das Arbeiten nicht einstellen	5000 Euro
Sicherheitseinrichtungen werden nicht wie vorgeschrieben gewartet und überprüft	1000 Euro
Vorkehrungen bezüglich Flucht und Rettung wurden nicht getroffen	2000 Euro
Das Erste-Hilfe-Material ist unvollständig oder fehlt gänzlich	200 Euro
Das Erste-Hilfe-Material wird nicht zur Verfügung gestellt	1000 Euro
Toiletten sind nicht vorhanden oder nutzbar	600 Euro
Pausenraum ist nicht vorhanden oder nutzbar	600 Euro

PB Consult Personalberatung  
Arndtstraße 37a  
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7103 4711  
Telefax: +49 69 9055 0473  
Mobil: +49 177 577 4022  
E-Mail: [info@pbconsult.org](mailto:info@pbconsult.org)  
Internet: [www.pbconsult.org](http://www.pbconsult.org)

Frankfurter Volksbank eG  
BLZ: 501 900 00  
Kto: 60000 131 35

UStID: 93 428 145 703

**Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung  
an Baustellen mit Absturzgefahr**

Vergehen	Bußgeld
Keine Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen vorhanden	5000 Euro
Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen sind nicht vollständig	3500 Euro
Arbeiter werden nicht vor herabfallenden Gegenständen geschützt oder der Schutz ist nicht dazu geeignet	2000 Euro
Keine Sicherung von Gefahrenbereichen vorhanden	2000 Euro
Mittel und Geräte zur Bekämpfung von Feuer nicht dazu geeignet oder nicht ausreichend vorhanden	1000 Euro
Notausgänge und Fluchtwege weisen Mängel auf oder sind nicht zu diesem Zweck geeignet	3000 Euro
Der Notausgang oder der Fluchtweg besitzt keine Sicherheitskennzeichnung oder jene reicht nicht aus	2000 Euro
Unzureichende oder fehlende Beleuchtung	400 Euro
Unzureichende oder fehlende Sicherheitsbeleuchtung	1000 Euro
Weitere benötigte Einrichtungen fehlen oder reichen nicht aus	400 Euro
Keine ausreichende Versorgung mit gesundheitlich bekömmlicher Luft	2000 Euro
Fahrzeuge, Erdbaumaschinen oder Förderzeuge besitzen keine oder eine unzureichende Standsicherung	5000 Euro
Unzureichende oder unsichere Verkehrswege bei gleichzeitigem Fahr- und Fußgängerverkehr	2000 Euro
Höher oder tiefer gelegene Arbeitsplätze und entsprechende Zugänge haben keine oder eine ungenügende Standsicherheit und Stabilität	5000 Euro
Bei Ausschachtungen, Brunnenbauarbeiten, unterirdischen oder Tunnelbauarbeiten fehlt eine Abböschung bzw. Verbau oder Verschalung oder ist unzureichend	5000 Euro
Anliegende Medien wurden bei Erdarbeiten nicht erkundet	2000 Euro
Maßnahmen bei möglichem Sauerstoffmangel fehlen oder sind nicht ausreichend (z.B. kein Atemschutz oder fehlende Unterweisung der Arbeitnehmer)	5000 Euro
Beim Auf- Um- und Abbau von Sprundwänden und Senkkästen können keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Rettung von Arbeitnehmern gegen Eindringen von Material und Wasser ergriffen werden	3500 Euro
An Laderampen fehlen Absturzsicherungen oder sie sind nicht ausreichend	1000 Euro